

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011

– Drucksache 15/113

Denkschrift 2011 zur Haushaltsrechnung 2009; hier: Beitrag Nr. 13 – Vollzugliches Arbeitswesen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 13 – Drucksache 15/113 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Festzustellen, dass die in § 42 des Dritten Buches Justizvollzugsgesetzbuch festgelegte Zielsetzung *„Arbeit, arbeitstherapeutische Beschäftigung, schulische Bildung, Ausbildung und Weiterbildung dienen insbesondere dem Ziel, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten und zu fördern“* als unternehmerische Zielsetzung des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen zu betrachten ist; diese Zielsetzung ist von den Betriebsleitungen durch geeignete Organisationsformen und betriebliche Abläufe in wirtschaftlicher Weise zu erreichen.
- III. Die Landesregierung zu ersuchen, unter Berücksichtigung der Hinweise des Rechnungshofs
 1. die Betriebsstrukturen des Vollzuglichen Arbeitswesens mit dem Ziel zu überprüfen, die Wirtschaftlichkeit unter Maßgabe der unter Abschnitt II genannten Zielerreichung zu verbessern und dabei die Ergebnisse der vom Landesbetrieb bereits durchgeführten Portfolio-Analyse zu berücksichtigen,
 2. sowohl die Erstattungsleistungen des Landes für Ausbildungszwecke und Hilfstätigkeiten als auch umgekehrt die Personalkostenerstattungen des Landesbetriebs für die Verwaltungsbediensteten unter Berücksichtigung der jeweiligen vollzuglichen und betrieblichen Situation zu überprüfen und dabei die Ergebnisse der Anhörung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 1. März 2012 zu berücksichtigen,

3. die Vorschriften für die Gefangenenentlohnung so flexibel zu fassen, dass die einzelnen Betriebe die Entlohnungsstruktur im Sinne der unter Abschnitt II genannten Zielsetzung einsetzen und gestalten können,
4. den Betrieben des Vollzuglichen Arbeitswesens in einem für jeden Betrieb geeigneten und festzulegenden Rahmen die Möglichkeit zu geben, Eigenmittel aus Überschüssen zu halten und zu bewirtschaften; sofern darüber hinaus wirtschaftlich möglich, sollen Überschüsse an den Landeshaushalt abgeführt werden,
5. zu prüfen, ob eine Einbeziehung arbeitender oder sich in Ausbildung befindender Strafgefangener in die gesetzliche Rentenversicherung zukünftig möglich ist,
6. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2013 zu berichten.

22. 03. 2012

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/113 in seiner 7. Sitzung am 9. Dezember 2011, in seiner 14. Sitzung am 1. März 2012 und in seiner 15. Sitzung am 22. März 2012. Für eine Beschlussempfehlung an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1 und 2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag der Regierungsfractionen beigelegt.

In der 7. Sitzung legte ein Abgeordneter der SPD dar, seine Fraktion und insbesondere die Grünen seien der Ansicht, dass das Thema „Vollzugliches Arbeitswesen“ eingehender behandelt werden sollte. Beim Lesen des aufgerufenen Denkschriftbeitrags stellten sich durchaus Fragen. So gehe es um eine schwierige Abwägung zwischen dem wirtschaftlichen Erfolg des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen und weiteren Gesichtspunkten, die beim vollzuglichen Arbeitswesen zu berücksichtigen seien.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, zwischen der Tätigkeit von Gefangenen im vollzuglichen Arbeitswesen und der Frage, inwiefern sich dabei ein besseres wirtschaftliches Ergebnis erzielen lasse, bestehe in der Tat ein Spannungsverhältnis. Da es in diesem Zusammenhang um mögliche gravierende Änderungen bei den Strukturen des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen gehe, sollten auch Betroffene gehört werden. Daher rege sie an, zu diesem Punkt nach Abschluss der Beratungen des Haushaltsplanentwurfs für 2012 eine kurze, kompakte Anhörung durchzuführen.

Sie erklärte auf Nachfrage der Vorsitzenden, es sollte möglich sein, die Anhörung am 1. März 2012 abzuhalten. Auch erachte sie es nicht als zwingend, die Anhörung nicht öffentlich durchzuführen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, das vorgeschlagene Verfahren würde bedeuten, dass die Rechnungshofdenkschrift 2011 nicht in der Plenarsitzung am 21. Dezember 2011 behandelt werden könne. Er fragte, ob dies zutreffe.

Die Abgeordnete der Grünen bejahte dies.

Die weitere Beratung des Denkschriftbeitrags Nr. 13 – Vollzugliches Arbeitswesen – wurde ohne förmliche Abstimmung zurückgestellt.

In seiner 14. Sitzung am 1. März 2012 setzte der Ausschuss die Beratung fort. Zunächst erfolgte eine öffentliche Anhörung zu dem in Rede stehenden Denkschriftbeitrag. Im anschließenden nicht öffentlichen Teil führte ein Abgeordneter der SPD aus, der Rechnungshof sehe mehrere Ansatzpunkte, wie das Betriebsergebnis des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen verbessert werden könne. In der öffentlichen Anhörung und auch in der Stellungnahme des Justizministeriums zu diesem Rechnungshofbeitrag sei zum Ausdruck gekommen, dass sich aus Sicht der Praxis nicht jede der Empfehlungen des Rechnungshofs in der vorgelegten Form erfüllen lasse. Die Situation an den Standorten des Landesbetriebs sei regional durchaus unterschiedlich.

Deshalb halte es seine Fraktion für schwierig, sich den relativ rigiden Empfehlungen des Rechnungshofs anzuschließen. So fordere der Rechnungshof, das Betriebsergebnis des Landesbetriebs um mindestens 2 Millionen € zu erhöhen, bestimmte Erstattungsleistungen des Landes an den Landesbetrieb zu kürzen sowie die durch den Landesbetrieb erfolgende Personalkostenerstattung und Ablieferung an das Land anzuheben.

Die SPD stehe aber dem Gedanken grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber, dass der Aspekt „Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung“ nicht außer Acht bleiben dürfe. Daher schlage seine Fraktion vor, einen Beschlussvorschlag zu formulieren, der die Anregungen des Rechnungshofs aufgreife und gleichzeitig die Einwände aus der Praxis berücksichtige. Über einen solchen Vorschlag könne allerdings nicht heute beschlossen werden.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, der Ausschuss habe in der vorangegangenen Anhörung erfahren, was das vollzugliche Arbeitswesen in Baden-Württemberg leiste, worauf es dabei ankomme und dass gerade in diesem Bereich wirtschaftliche Aspekte nicht immer im Vordergrund stehen könnten. Dem schließe sich seine Fraktion im Wesentlichen an.

Nach Auffassung der CDU könne der Ausschuss in dieser Angelegenheit heute einen Beschluss fassen. Wenn aufseiten der Regierungsfractionen aber noch Beratungsbedarf bestehe, müsse die weitere Behandlung dieses Beitrags zurückgestellt werden.

Die Vorsitzende brachte vor, bei einer Vertagung müsste die Rechnungshofdenkschrift zum zweiten Mal von einer Tagesordnung für das Plenum abgesetzt werden. Deshalb wäre sie dankbar, wenn der Beschlussvorschlag der Regierungsfractionen zu dem aufgerufenen Beitrag dem Ausschuss rechtzeitig vor seiner nächsten Sitzung am 22. März 2012 vorläge.

Ein Vertreter des Rechnungshofs zeigte auf, der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage 1*) beinhalte im Wesentlichen den Auftrag an das Justizministerium, die Betriebsstrukturen des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen zu prüfen, gebe jedoch keine Zahlen vor. Die 2 Millionen €, die der Abgeordnete der SPD erwähnt habe, seien zwar in dem Denkschriftbeitrag selbst, nicht aber in dem Beschlussvorschlag aufgeführt.

Hinsichtlich der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung an das Plenum bestehe nach dem Eindruck des Rechnungshofs mit Ausnahme eines einzigen Punktes an sich Einigkeit mit dem Justizministerium. Der Dissens beziehe sich auf die Empfehlung, die sich auf die Personalkostenerstattungen des Landesbetriebs an das Land erstrecke. Den Auskunftspersonen bei der vorangegangenen Anhörung sei vielleicht nicht ganz präsent gewesen, dass es in diesem Zusammenhang nicht um Aufgaben im Werkdienst, sondern um Verwaltungstätigkeiten wie Lohnbuchhaltung gehe, für die der Landesbetrieb 77 Bedienstete der Justizverwaltung einsetze. Deren Tätigkeit lasse sich problemlos von den übrigen Arbeiten abgrenzen.

Nach Auffassung des Rechnungshofs nähmen die gerade angesprochenen Bediensteten im Grunde ausschließlich Verwaltungstätigkeiten wahr. Insofern bestehe, wenn die Personalkostenerstattungen des Landesbetriebs dem Vorschlag des Rechnungshofs gemäß auf 80 % erhöht würden, noch ein gewisser Spielraum und entstehe ein Zusatznutzen für das Land, ohne die Arbeit des Landesbetriebs zu beeinträchtigen.

Der Ausschuss müsste nur eine Entscheidung bezüglich dieses strittigen Punktes treffen, wenn er sich mit dem Empfehlungen des Rechnungshofs im Übrigen einverstanden erklären könnte. Daher wäre es aus Sicht des Rechnungshofs nicht unbedingt notwendig, die weitere Beratung dieses Denkschriftbeitrags zurückzustellen.

Eine Abgeordnete der Grünen betonte, es sei gut, dass der Ausschuss zuvor die Anhörung durchgeführt habe. Nun gelte es, die Erkenntnisse daraus zu verarbeiten. Bei der Aufstellung der Tagesordnung für diese Ausschusssitzung hätte vielleicht bedacht werden können, dass eine Anhörung auch Folgen haben könne und sie dann eine ernsthafte Veranstaltung darstelle, wenn nicht unmittelbar im Anschluss daran ein Beschluss getroffen werde. Letzteres sei kein zwingendes Verfahren.

Der Rechnungshof habe eine gute und spannende Beschlussempfehlung angeregt. Sein Vorschlag erscheine zunächst einleuchtend, die Personalkostenerstattungen des Landesbetriebs für die Verwaltungsbediensteten von 50 auf 80 % anzuheben. Doch wiesen die betroffenen Anstalten darauf hin, dass sie bei höheren Erstattungsleistungen an das Land weniger aus eigenen Rücklagen investieren könnten. Deshalb müsse darüber nachgedacht werden, ob bei einem Satz von 80 % die Anreizstruktur für den Landesbetrieb noch die richtige sei und welchen Grad an Selbstständigkeit man wolle.

Als wichtig sehe sie noch die Frage nach kleinen und großen Einheiten an. Große Einheiten seien wirtschaftlicher als kleine, böten aber hinsichtlich der Resozialisierung etwas weniger an Möglichkeiten. Daraus lasse sich allerdings nicht der Schluss ziehen, dass jede kleine Einheit per se schon sinnvoll sei. Sie fände es richtig, wenn dieses Spannungsfeld bei einem Prüfauftrag an das Justizministerium eine Rolle spielte.

Der Abgeordnete der CDU äußerte, nach Ansicht seiner Fraktion könnte dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs unter Weglassung des strittigen Punktes der Personalkostenerstattungen für die Verwaltungsbediensteten zugestimmt werden.

Die Vorsitzende wies darauf hin, beim Anberaumen der Anhörung sei sich der Ausschuss einig gewesen, dass dieser Denkschriftbeitrag auf die Tagesordnung desjenigen Sitzungsteils gesetzt werde, der sich der Anhörung anschließe. Die Erklärungen, die von den Auskunftspersonen bei der Anhörung abgegeben worden seien, hätten dem vom Rechnungshof vorgelegten Beschlussvorschlag ihres Erachtens in keiner Weise widersprochen. Auch sei der vom Rechnungshof in seinem Beschlussvorschlag formulierte Prüfauftrag an das Ministerium so allgemein gehalten, dass er durchaus auch die Frage nach kleinen und großen Einheiten umfasse.

Im Übrigen liege der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs schon seit September letzten Jahres vor. Sie bedauere, dass die Regierungsfaktionen die weitere Beratung dieses Denkschriftbeitrags zurückstellen wollten, zumal auch wiederholt auf die in der Vergangenheit übliche Praxis hingewiesen worden sei, die Denkschrift des Rechnungshofs bis zum Ende des Jahres, in dem sie erscheine, im Plenum des Landtags zu behandeln. Nun erfolge die Plenarberatung wohl im April. Sie rege an, darüber nachzudenken, wie dies in Zukunft vermieden werden könne.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, im Ziel sei sich der Ausschuss wahrscheinlich einig. Doch könne es sein, dass der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs noch ergänzt werde. Daher bitte sie um Verständnis für den Wunsch der Regierungsfaktionen um Vertagung.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, die weitere Beratung des Denkschriftbeitrags Nr. 13 bis zu seiner nächsten Sitzung am 22. März 2012 zurückzustellen.

In der 15. Sitzung am 22. März 2012 trug ein Abgeordneter der SPD vor, die öffentliche Anhörung, die der Ausschuss zu diesem Denkschriftbeitrag im Rahmen seiner letzten Sitzung durchgeführt habe, sei für alle Ausschussmitglieder wohl recht beeindruckend gewesen. Dabei hätten die Auskunftspersonen vor allem auch die Sondersituation im vollzuglichen Arbeitswesen nochmals beleuchtet und eindrücklich dargestellt, dass in diesem Bereich neben der Frage der Wirtschaftlich-

keit die Erfüllung des Vollzugsziels der Resozialisierung im Mittelpunkt stehe. Daher dürfe keine einseitige Betrachtung unter wirtschaftlichen Aspekten erfolgen, sondern müsse eine Gesamtschau vorgenommen werden.

Die Regierungsfraktionen griffen mit ihrem nun erarbeiteten Antrag für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage 2*) das auf, was durch die Anhörung zutage getreten sei. So hätten die Justizvollzugsanstalten bei der Aufgabenerfüllung einerseits selbstverständlich das Kriterium der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Andererseits müsse es ihnen z. B. aber auch möglich sein, bestimmte Eigenmittel zu erarbeiten bzw. Überschüsse zu erwirtschaften, die ihnen im Sinne der Eigenverantwortung verblieben.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, seine Fraktion könne dem Beschlussvorschlag der Regierungsfraktionen folgen.

Der Vertreter des Rechnungshofs führte aus, die öffentliche Anhörung zu diesem Denkschriftbeitrag sei interessant gewesen, habe aus Sicht des Rechnungshofs jedoch nicht zu neuen Erkenntnissen geführt und mit der Prüfung durch den Rechnungshof relativ wenig zu tun gehabt. So sei die Prüfung durch den Rechnungshof auf die Arbeits- und Versorgungsbetriebe bezogen gewesen, während alle anderen Aufgaben des Vollzugs und der Resozialisierung keinen Gegenstand der Empfehlungen des Rechnungshofs gebildet hätten. Daher träfen die Anhörung und der Antrag der Regierungsfraktionen die Prüfung durch den Rechnungshof an sich nicht. Der Rechnungshof sehe auch nicht, dass seine Empfehlung, die Personalkostenerstattungen des Landesbetriebs für die Verwaltungsbediensteten auf 80 % zu erhöhen, nicht gerechtfertigt wäre.

Der Rechnungshof erkenne die Gesamtaufgaben des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen an. Ihm gehe es nur darum, die Wirtschaftlichkeit des Landesbetriebs in bestimmten Bereichen zu verbessern. Bei seiner Prüfung habe sich der Rechnungshof an den vorgegebenen Aufgaben des Landesbetriebs orientiert und gefragt, ob diese wirtschaftlicher erfüllt werden könnten. Die Aussage des Rechnungshofs laute nicht, unrentable Betriebe möglichst zu schließen, sondern deren Wirtschaftlichkeit durch Akquise und andere Bemühungen so weit wie möglich zu verbessern. In dieser Hinsicht hätten sich das Justizministerium und der Landesbetrieb in den letzten Jahren erheblich engagiert und entsprechende Erfolge erzielt. Das vollzugliche Arbeitswesen sei nicht darauf angewiesen, über Leistungen, die anderweitig vergeben würden, seine Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

Für das Anliegen des Rechnungshofs spreche auch, dass er beim Landesbetrieb eine Rücklage von über 14 Millionen € festgestellt habe. Insofern könne nach Ansicht des Rechnungshofs in Bezug auf den Landesbetrieb nicht mehr sehr darauf abgehoben werden, dass Motivation und eine bestimmte finanzwirtschaftliche Flexibilität erforderlich seien. Auch der Rechnungshof sehe Motivation im Übrigen als einen wichtigen Punkt an. Ihm liege nicht daran, Maßnahmen zu empfehlen, die der Motivation abträglich seien.

Die Erstattungsleistungen des Landes an den Landesbetrieb seien zu hoch angesetzt. Dies habe mit einer Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Landesbetriebs nichts mehr zu tun.

Hinsichtlich Abschnitt III Ziffer 3 des Antrags der Regierungsfraktionen habe er, auch in rechtlicher Hinsicht, Bedenken, ob es ohne Weiteres möglich sei, die Gefangenenentlohnung nach der individuellen Motivation zu gestalten. So richte sich jede Entlohnung an sich nach der entsprechenden Tätigkeit.

Der Justizminister unterstrich, er habe es als sehr positiv empfunden, dass sich der Ausschuss nicht nur an Kennziffern und betriebswirtschaftlichen Größen orientiere, sondern sich im Rahmen seiner Anhörung ein breites Bild über das Arbeitswesen im Strafvollzug verschafft habe. Kennziffern und betriebswirtschaftliche Größen seien wichtig, doch reichten sie nicht aus, um den angesprochenen Bereich insgesamt zu bewerten.

Bei der Anhörung sei auch deutlich geworden, dass gerade das vollzugliche Arbeitswesen auf Wirtschaftlichkeit achte und entsprechende Vorkehrungen treffe. Im Übrigen handle es sich bei der Rücklage, die sein Vorredner erwähnt habe, um Mittel, die der Landesbetrieb erwirtschaftet habe. Sie würden wieder in diesen Bereich investiert.

Das oberste Ziel – dies sei der entscheidende Punkt – bilde nach wie vor die Resozialisierung. Dieses Ziel dürfe nicht aus dem Blick geraten.

Der von den Regierungsfractionen vorgelegte Antrag sehe umfassende Prüfaufträge vor und trage wohl gerade auch den vom Rechnungshof angeführten Aspekten hinreichend Rechnung. Damit werde ein guter Weg eingeschlagen, der auch den Ergebnissen der Anhörung gerecht werde.

Der Präsident des Rechnungshofs bemerkte, in dem Beschlussvorschlag seines Hauses (*Anlage 1*) werde das Ziel der Resozialisierung ausdrücklich genannt. Der Rechnungshof hebe nicht nur auf Zahlen ab, ohne andere Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Es sei wichtig, dass der Rechnungshof die beiden zentralen Punkte, die speziell den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft interessieren dürften, hier zur Sprache bringe. Dabei handle es sich um die Erstattungsleistungen und um die Frage, bis zu welcher Höhe ein Landesbetrieb Rücklagen ohne Abführung an den Landeshaushalt bilden dürfe.

In der schriftlichen Begründung des Antrags der Regierungskoalition heiße es ausdrücklich, dass der Rechnungshof in seinem Denkschriftbeitrag sehr wertvolle Hinweise gegeben habe. Damit das Anliegen des Rechnungshofs in der Beschlussfassung nicht untergehe, rege er an, im Einleitungssatz zu Abschnitt III des Antrags von Grünen und SPD nach den Worten „die Landesregierung zu ersuchen“ die Formulierung „unter Berücksichtigung der Hinweise des Rechnungshofs“ zu ergänzen.

Sodann erhob der Ausschuss den Antrag der Regierungsfractionen (*Anlage 2*) mit der vom Präsidenten des Rechnungshofs vorgeschlagenen Einfügung einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

27. 03. 2012

Dr. Reinhard Löffler

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2011
Beitrag Nr. 13/Seite 94**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 – Drucksache 15/113

**Denkschrift 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 13 – Vollzugliches Arbeitswesen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 13 – Drucksache 15/113 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Betriebsstrukturen der Eigen- und Unternehmerbetriebe mit dem Ziel zu überprüfen, die Betriebsergebnisse des Landesbetriebs unter sachgerechter Berücksichtigung des Resozialisierungsauftrags und der vollzuglichen und gesellschaftlichen Sicherheitsbelange zu erhöhen;
 2. die Erstattungsleistungen des Landes für Ausbildungszwecke und Hilfstätigkeiten abzusenken;
 3. die Personalkostenerstattungen des Landesbetriebs für die Verwaltungsbediensteten auf 80 Prozent zu erhöhen;
 4. die Vorschriften für die Gefangenenentlohnung einheitlich anzuwenden;
 5. die Eigenmittel des Landesbetriebs abzubauen und jährliche Ablieferungen an das Land zu veranschlagen;
 6. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Oktober 2012 zu berichten.

Karlsruhe, 8. September 2011

gez. Günter Kunz

gez. Dr. Martin Willke

Anlage 2**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode****Antrag****der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD****zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 – Drucksache 15/113****Denkschrift 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 13 – Vollzugliches Arbeitswesen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 13 – Drucksache 15/113 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Der Landtag stellt fest, dass die im Justizvollzugsgesetzbuch, Buch 3, § 42 festgelegte Zielsetzung,
Arbeit, arbeitstherapeutische Beschäftigung, schulische Bildung, Ausbildung und Weiterbildung dienen insbesondere dem Ziel, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten und zu fördern
als unternehmerische Zielsetzung des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen zu betrachten ist. Diese Zielsetzung ist von den Betriebsleitungen durch geeignete Organisationsformen und betriebliche Abläufe in wirtschaftlicher Weise zu erreichen.
- III. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Betriebsstrukturen des Vollzuglichen Arbeitswesens mit dem Ziel zu überprüfen, die Wirtschaftlichkeit unter Maßgabe der unter II. genannten Zielerreichung zu verbessern und dabei die Ergebnisse der vom Landesbetrieb bereits durchgeführten Portfolio-Analyse zu berücksichtigen,
 2. sowohl die Erstattungsleistungen des Landes für Ausbildungszwecke und Hilfstätigkeiten als auch umgekehrt die Personalkostenerstattungen des Landesbetriebs für die Verwaltungsbediensteten unter Berücksichtigung der jeweiligen vollzuglichen und betrieblichen Situation zu überprüfen und dabei die Ergebnisse der Anhörung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu berücksichtigen,
 3. die Vorschriften für die Gefangenenentlohnung so flexibel zu fassen, dass die einzelnen Betriebe die Entlohnungsstruktur im Sinne der unter II. genannten Zielsetzung einsetzen und gestalten können,

4. den Betrieben des Vollzuglichen Arbeitswesens in einem für jeden Betrieb geeigneten und festzulegenden Rahmen die Möglichkeit zu geben, Eigenmittel aus Überschüssen zu halten und zu bewirtschaften. Sofern darüber hinaus wirtschaftlich möglich, sollen Überschüsse an den Landeshaushalt abgeführt werden,
5. zu prüfen, ob eine Einbeziehung arbeitender oder sich in Ausbildung befindender Strafgefangener in die gesetzliche Rentenversicherung zukünftig möglich ist,
6. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2013 zu berichten.

21. 03. 2012

Aras
und Fraktion

Maier
und Fraktion

Begründung

Die am 1. März vom Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft durchgeführte Anhörung von Vertreter/-innen der Leitungen von Justizvollzugsanstalten und Betrieben des Vollzuglichen Arbeitswesens hat wichtige neue Gesichtspunkte ergeben.

So haben die angehörten Damen und Herren auf besondere Zielsetzung der Betriebe des Vollzuglichen Arbeitswesens hingewiesen, die sich aus dem Justizvollzugsgezetzbuch ergibt, und die sich von der Zielsetzung eines marktwirtschaftlichen Unternehmens deutlich unterscheidet. Neben der Resozialisierung der Strafgefangenen soll das Arbeiten im Vollzuglichen Arbeitswesen das Erlernen einer strukturierten Beschäftigung, das Fördern verschiedener Interessen und Talente, die Übernahme von Verantwortung bei der Arbeit, die mit der Herstellung von Produkten einhergehende Befriedigung sowie einen aktiven Tagesablauf ermöglichen. Diese Zielsetzungen sind eher den Zielen eines Gemeinnützigen Unternehmens oder eines Sozialunternehmens vergleichbar.

Die zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu treffenden Maßnahmen sind daher stets im Hinblick auf diese besondere unternehmerische Zielsetzung einzuordnen und zu bewerten. Dies heißt aber keinesfalls, dass Fragen der wirtschaftlichen Zielerreichung keine Rolle spielen – im Gegenteil.

Der Rechnungshof hat in der Denkschrift 2011, Beitrag Nr. 13 Vollzugliches Arbeitswesen sehr wertvolle Hinweise gegeben, in welchen Bereichen eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit erreicht werden kann. Dabei konnten allerdings die Ergebnisse der vom Landesbetrieb bereits durchgeführten Portfolio-Analyse nicht mehr berücksichtigt werden. Dazu kommen nun ergänzend die Ergebnisse der Anhörung.

Der vorliegende Antrag für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses greift daher sowohl die Ergebnisse der Anhörung als auch die Anregungen des Rechnungshofs auf, um die Wirtschaftlichkeit der Betriebe des Vollzuglichen Arbeitswesens im Hinblick auf die besondere Zielsetzung weiter zu verbessern.

Weiterhin wird die Einbeziehung der Gefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung als eine gute, weitere Möglichkeit gesehen, die Motivation der Gefangenen im Hinblick auf ihre eigenverantwortliche Lebensplanung zu heben.